



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Flächen für den Gemeinbedarf

 Flächen für den Gemeinbedarf
Bahnhof, Wertstoffhof, Nahwärmeversorgungsanlage,
sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen

2. Verkehrsflächen

 öffentliche Verkehrsflächen

3. Flächen für die Abfallentsorgung

 Standort für Abfallbeseitigung (Abfallcontainerstandplatz)

4. Grünflächen

 öffentliche Grünfläche
Sport

 Spielplatz

 sonstige öffentliche Grünfläche

5. Flächen für die Landwirtschaft

 Fläche für die Landwirtschaft

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
bestehende Ausgleichsfläche für Kiesabbau

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
Ausgleich für die Ausweisung von Fläche für
den Gemeinbedarf

7. Sonstige Planzeichen

 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.2010 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2010 hat in der Zeit vom 24.02.2010 bis 25.03.2010 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2010 hat in der Zeit vom 24.02.2010 bis 25.03.2010 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04.02.2013 bis 04.03.2013 beteiligt.

e) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2013 bis 04.03.2013 und in der Zeit vom 24.04.2013 bis 23.05.2013 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.06.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2010 festgestellt.

Söchtenau,

Seb. Forstner
Erster Bürgermeister

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 06.08.2013 Nr. IV/R-2 610-1/2 - C 48-019/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Söchtenau,

Seb. Forstner
Erster Bürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau,

Seb. Forstner
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
7. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

Siegel

Siegel

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 28.01.2010
Entwurf: 15.04.2010

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de